

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

199 (23.8.1885)

Der 26. Allgemeine Vorstandstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

II.

Karlsruhe, 22. Aug. Der Herr Vorsitzende eröffnete die gestrige Hauptversammlung kurz nach 9 Uhr. Das Protokoll über die vorgelegte Hauptversammlung wird vorgelesen und unbeanstandet genehmigt. Nach Mitteilung des Vorsitzenden zieht Herr Müller den vorgestern von ihm gestellten Antrag als solchen zurück und will denselben der einzuliegenden Kommission nur als Material überwiesen haben, wogegen sich ein Widerspruch aus der Versammlung nicht erhebt. Die Diskussion über den vorgestern nicht zur Erledigung gekommenen Beschlussesgegenstand wird von Herrn Morgenstern eingeleitet, der in seinem und des Herrn Klinkert Namen folgendes Amendement zu dem Antrage des Anwalts einbringt: 1) In dem Antrage des Anwalts unter Nr. 2 folgende Worte zu streichen: „nach Maßgabe der von dem Anwalte in Anlage A. vorgelegten Satzungen“; 2) dagegen dem Antrage des Anwalts in Nr. 3 folgenden Satz hinzuzufügen: der Kommission die dem Antrage des Anwalts beigefügten Satzungen, sowie die sämtlichen auf der Tagesordnung stehenden, die Fürsorge für dienstunfähig gewordene Beamte und für die Hinterbliebenen von Beamten betreffenden Anträge und Beschlüsse und das sonst darüber vorliegende Material zur Erwägung und eventuellen Verwendung bei ihrer Arbeit zu überweisen. Weiter heiligen sich an der Debatte die Herren Anwalt Schenk, Schwarzhaupt, Lüdenscheid und B. B. Der erste Teil des Antrags des Anwalts mit dem Amendement Morgenstern 1, dessen Aufnahme der Anwalt selbst acceptiert, wird einstimmig, der zweite Teil des anwaltlichen Antrags ohne das Amendement Morgenstern 2 mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Hierauf wird übergegangen zu dem Antrage des engeren Ausschusses. Der Vorstandstag solle beschließen:

In Erwägung, daß von den Mitgliedern der Genossenschaften nur alsdann erwartet werden kann, daß dieselben mit Interesse und mit Verständnis an den Generalversammlungen und den Geschäften des Vereins in genossenschaftlichem Sinne sich beteiligen, wenn denselben die Gelegenheit und die Möglichkeit geboten wird, sich über den Geschäftsstand, die Geschäftsführung und die dabei beobachteten Grundsätze eine klare Einsicht und ein richtiges Urtheil zu bilden, und alle Genossenschaften empfohlen:

1) Zeitig vor der nach Schluß des Geschäftsjahres stattfindenden Generalversammlung, in welcher über Vertheilung des Reingewinns zu beschließen ist, den Mitgliedern einen eingehenden Rechenschaftsbericht durch Druck zugänglich zu machen und die in diesen Rechenschaftsbericht eingestellten Zahlennachweise in Erläuterungen zu den einzelnen Geschäftszweigen und Mittheilungen über die Ausdehnung des Geschäftes, Mitgliederzahl und Mitgliederbewegung und wichtigerer Vorkommnisse aus dem Geschäfte zu begleiten, und in den Generalversammlungen außer den Mittheilungen über die Verhandlungs- und Beschlüsse allgemeine genossenschaftliche Fragen zur Besprechung zu bringen und zu diesen Verhandlungen geeignete Kräfte zuzuziehen.

Über diesen Punkt referirt Herr Doyl-Magdeburg. Herr Troitzsch-Delitzsch ist der Meinung, daß, wenn auch heute im Sinne dieses Antrages ein Beschluß gefaßt werde, man damit die Generalversammlungen doch nicht befähigen werden. Der Antrag wird schließlich, nachdem noch die Herren Kuehne, Anwalt Schenk, Sigler-München, Kölle-Lüdenscheid, Pohl-Königsberg, Heinze-Breslau, Schwaniß und Schulte-Gisborn zu demselben gesprochen haben, in seinen beiden Theilen mit großer Majorität angenommen.

Herr Doyl berichtet über die Verhandlungen pro 1884 und wird dem Rechnungsführer einstimmig Decharge erteilt.

Der Etat pro 1885/86 wird ebenfalls nach dem Vortrage des Herrn Doyl einstimmig genehmigt.

Als Ort des nächsten jährigen Vorstandstages wird Colberg,

dessen frühere Einladung bisher nicht berücksichtigt werden konnte, von dort aus nochmals geäußerten Wünschen entsprechend, bestimmt.

Hierauf von etwa 12 Uhr an Mittagspause.

Bei Beginn der Nachmittags-Sitzung macht der Vorsitzende die Mittheilung, daß der engere Ausschuss als Mitglieder der Kommission, welche in Verfolg des angenommenen Antrags des Anwalts, betr. die Frage der Fürsorge für die durch Alter und Krankheit dienstunfähig gewordenen Vorstandsmitglieder und Beamten der deutschen Genossenschaften zu ernennen seien, in Vorschlag bringe die Herren Pröbst-München, Dr. Knecht-Kreisstadt i. d. Pfalz, Dr. Schulte-Greifswalde, Schulte-Kreisstadt (Magdeburg) und Klinkert-Breslau. Die Versammlung ist mit diesem Vorschlage einverstanden, ebenso mit dem weiteren, daß von der Ernennung von Stellvertretern abgesehen werden und den betreffenden Herren gestattet sein soll, sich bei bringenden Verbindungsfällen, wie z. B. Todesfällen, durch Selbstwahl zu ergänzen.

Die auf der Tagesordnung stehenden gemeinsamen Angelegenheiten aller Genossenschaften sind hiermit erledigt und wird nunmehr zu den Angelegenheiten der Vorstufe- und Kreditvereine übergegangen.

In erster Reihe liegt hier ein Antrag des Anwalts, betr. Sparcasseneinrichtungen, vor; derselbe hat folgenden Wortlaut:

Die Kreditgenossenschaften sind nach ihrem Wesen und ihrem Zwecke darauf hingewiesen, die kleinen Ersparnisse in dem Umkreise ihres Geschäftsbereichs an sich zu ziehen und zur Befriedigung des Kapitalbedürfnisses in dem Bereiche, aus welchem sie geschlossen sind, wieder zu fruchtbringender Verwendung zu bringen, und es gehört unbedeutend zu den Aufgaben der deutschen Genossenschaften, durch Förderung des Sparwesens den weniger bemittelten und unbemittelten Klassen zur Kapitalbildung und damit zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit behilflich zu sein. Diesem Zwecke und dieser Aufgabe aber können und werden die Kreditgenossenschaften ohne Nachtheil und Gefahr für die eigene Sicherheit und Geschäftsführung nur genügen durch Sparcasseneinrichtungen, welche nach der einen Seite hin die Bestimmungen enthalten, daß jede angebotene Spareinlage unbedingt angenommen wird, und daß der Zinsfuß nicht in jedem einzelnen Falle bedungen, sondern im Voraus bestimmt und bekannt gemacht ist, welche in Betreff der Annahme und Rückzahlung der Spareinlagen jede mögliche Erleichterung und Bequemlichkeit dem Spareren gewährt, und welche die leichte Uebertragbarkeit der Sparcassenguthaben von einer Genossenschaft zur andern und die Anszahlung von Sparcassenguthaben durch Ueberweisung ermöglichen, und welche nach der andern Seite hin den Begriff der Sparcasseneinrichtung durch die Sparcassen-Ordnung — je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen und entsprechend dem Umfange des Geschäftes der Genossenschaft — der Betrag bestimmt wird, welchen die Einlagen eines einzelnen Sparers nicht übersteigen dürfen und welche der Genossenschaft das Recht wahrt, die Rückzahlung der Spareinlagen nur nach vorheriger, in den Sparcassen-Bedingungen der Zeit nach festgesetzter Aufkündigung zu leisten.

1) den Kreditgenossenschaften die Einrichtung von Sparcassen nach Maßgabe der in der Anlage aufgestellten Bedingungen über Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen zu empfehlen;

2) den Anwalt zu beauftragen, mit der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius u. Co. Bestimmungen über die Uebertragbarkeit und Ueberweisung von Spareinlagen zu verabreden und demnachst zur Kenntniß der Genossenschaften zu bringen.

Bei der Begründung seines Antrages weist der Herr Anwalt u. A. darauf hin, daß man schon jetzt daran denken müsse, wie

man der eventuellen Konkurrenz von Post-Sparcassen am besten werde begegnen können. Der Redner beschränkt, daß die den Post-Sparcassen anvertrauten Gelder an einem Centralpunkte zusammenfließen, zum Schaden des wirtschaftlichen Verkehrs aber nicht wieder dahin zurückgelangen werden, wo sie eingezahlt bzw. gesparrt wurden.

Weniger in Bezug auf die in dem anwaltlichen Antrage ausgesprochenen Grundsätze, als vielmehr auf die dem Antrage beigegebene Anlage, die den Charakter eines Normativstatuts hat und die Bedingungen über Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen enthält, entspinnt sich eine lebhaft, gegen zwei Stunden anhaltende Debatte, an der sich eine große Anzahl der Anwesenden betheiligt und die schließlich zu dem Ergebniss führt, daß, den Anträgen der Herren Giffers und Schwaniß entsprechend, die Beschlüsse des anwaltlichen Antrags nachstehende Fassung erhalten:

Aus diesen Gründen beschließt der Vorstandstag:

- 1) den Kreditgenossenschaften die Einrichtung von Sparcassen nach Maßgabe vorstehender Grundsätze zu empfehlen;
- 2) der Anwalt wird beauftragt, mit der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius u. Co. Bestimmungen über die Uebertragbarkeit und Ueberweisung von Spareinlagen zu verabreden und unter Berücksichtigung der beschriebenen Vereinbarung dem nächsten allgemeinen Vorstandstage eine anderweitige Vorlage betreffend die Bedingungen über Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen zu machen.

Das von dem Anwalt für den diesjährigen Vorstandstag vorgelegte Normativstatut, das viele interessante Gesichtspunkte enthält, deren Wiedergabe aber zu weit führen würde, ist damit abgelehnt.

Der Niedersächsisches Verbandsstag hat folgenden Antrag eingebracht: Der Vorstandstag empfiehlt allen Kreditgenossenschaften die alsbaldige Einführung von gesperrten Sparcassenbüchern.

Der Referent über diesen Antrag, Herr Dr. Glademeyer-Hannover, setzt zunächst auseinander, daß man unter gesperrten Sparcassenbüchern solche Sparcassenbücher versteht, in die wohl fortwährend Einlagen gemacht, aus denen aber vor einem bestimmten, von dem Einleger von vorn herein angegebenen Termine nichts zurückgenommen werden kann. Der Referent ist überzeugt, daß die Einführung derartiger Sparcassenbücher sowohl im Interesse des Publikums als der Kreditgenossenschaften liegt. Der Herr Anwalt Schenk hält den Antrag für verfrüht. Hierauf wird derselbe von dem Antragsteller zurückgezogen.

Weiter beantragt der Niedersächsisches Verband:

Der Vorstandstag beschließt:

Den Kreditgenossenschaften ist dringend zu empfehlen, von der Vertheilung hoher Dividenden abzusehen, da deren einerseits größere Dotierung der Reserven als bis zu der im Statut vorgegebenen Maximalhöhe von 10 Prozent des Umlaufkapitals zu erstreben.

Das Referat wird wiederum von Herrn Dr. Glademeyer erstatet, wobei derselbe insbesondere die vielfachen Vortheile, die ein großer Reservefond bietet, schildert. Ein Amendement des Herrn Pröbst-Königsberg findet nicht die erforderliche Unterstützung von Seiten der Versammlung. Dagegen wird unter Ablehnung des Antrags des Niedersächsischen Verbandes folgender, von Herrn Dr. Schulte-Greifswalde eingebrachter Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen:

Der Vorstandstag beschließt, den Kreditgenossenschaften zu empfehlen, daß sie dem Reservefond, abgesehen von den Eintrittsgeldern, mindestens 10 Proz. des Reingewinns übermachen, bis derselbe eine Höhe von mindestens 15 Proz. der Geschäftsantheile der Mitglieder erreicht hat. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Geschäftsantheile sich auf 25-30 Proz. des Betriebskapitals belaufen. Bei einem geringeren Betrage derselben ist der vom Reingewinn zum Reservefond abzuführende Prozentsatz entsprechend zu erhöhen.

Schluß der Nachmittags-Sitzung nach halb 6 Uhr. Fortsetzung heute Vormittag 9 Uhr.

Ein Opfer.

Nachdruck verboten.

Roman von Ernst Hallberg.

(Fortsetzung.)

„Herr Berger ist sehr krank“, bemerkte der Rechtsanwalt. „Das weiß ich“, war die Entgegnung.

„Aber das wissen Sie?“ versetzte Herr Schott, indem er dankend die Hand auf dem Pult trommelte: „Sie sind also mit meinem verehrten Herrn Klienten sehr bekannt.“

„Ich habe erst einmal mit ihm gesprochen, wünsche aber jetzt sehr dringend ihn zu sehen, ich habe ihm etwas über seine Enkelin mitzubringen.“

„Er hat also eine Enkelin?“ fragte der Anwalt, der die Ohren spitze, in der Hoffnung, etwas Neues zu hören.

„Wohin Sie das nicht?“ forschte der Bankier.

„Ich glaube, einmal gehört zu haben“, gestand der Rechtsanwalt, „daß er eine Tochter hatte.“

„Ja, und einen Schwiegerjohn und eine Enkelin“, fuhr der Direktor lächelnd fort, „ich wundere mich, daß Sie nicht mehr darüber wissen, denn Sie haben einmal ein kleines Geschäft für den Oberst Herbach übermittel.“

„Ich bin nie von einem Herrn dieses Namens in Anspruch genommen worden“, sagte Herr Schott. „Sie sprachen doch von einem Fräulein, — ich bitte um Verzeihung, ich verstand den Namen nicht deutlich.“

„Fräulein Eva Herbach!“ ergänzte der Bankier halb amüsst, halb geärgert durch die affectirte Unwissenheit.

„Ueber Fräulein Herbach wünschen Sie also mit Herrn Berger zu sprechen, kann ich von Ihnen etwas bestellen?“ Einen Brief übergeben? Herr Berger ist sehr krank, und Sie wissen, daß Krankheit nicht dazu angethan ist, eine Abneigung gegen Besuche, die er seit längerer Zeit besitzt, zu überwinden. Es wird mich sehr freuen, alles zu thun, was in meinen schwachen Kräften steht.“

„Ich danke Ihnen“, sagte der Direktor trocken, und fügte hinzu: „Werden Sie ihn bald sehen?“

„Heute bekam ich einen Brief und werde in der morgen selbst hinfahren.“

„In diesem Falle“, entgegnete der andere in großer Ruhe, „werde ich mit Ihnen reisen und Ihnen unterwegs einige Einzelheiten mittheilen; ich hoffe, Sie sind im Stande, die Sache zu meiner

und Fräulein Herbach's Zufriedenheit zu ordnen. Sie ist seine nächste Verwandte und es ist für mich, wie auch für Sie von großer Wichtigkeit, zu erfahren, ob er sich für sie interessirt.“

Herr Scherer erhob sich nach diesen Worten und ließ den Anwalt in einer Stimmung zurück, die nicht gerade angenehm war, aber auch eigentlich nicht das Gegenstück; er war nur verwirrt, eine unbestimmte Vorstellung, daß der Erbe oder die Erbin ihn brauchen würden, schwebte ihm vor, und daß er Nutzen davon haben könnte. Es ist vielleicht auch gut so, dachte er bei sich, obgleich es nicht gerade das ist, was ich beabsichtigte. Besser ist es immer, es wird etwas Bestimmtes abgemacht.

Und er beschloß, den Bankier auf der Reise so viel wie möglich auszuforschen; aber als sie Schloß Rotenburg erreicht hatten, mußte er sich gestehen, daß er nicht viel klüger geworden war, als bei ihrer Abreise von Berlin.

Dem Direktor ging es nicht besser, ihre Unterhaltung hatte eine Reihe von Schachzügen geglichen, und das Resultat des Kampfes war für beide gleich unschickend. Herr Scherer hatte wenig erzählt und wenig erfahren, was er nicht zum Theil schon wußte, und Herr Schott hatte seiner Sachkenntniß kein Jota zusetzen können; doch waren sie beide gute Freunde geworden und schüttelten sich sehr zu einander hingezogen, als sie das Schloß erreicht hatten und ohne weiteren Aufenthalt oder Widerstand in das Zimmer des alten Mannes geführt wurden.

Sie betreten stillschweigend das grabesille Gemach, in dem, wie eine Schildwache, der Tod trauige Wache hielt, ehe er die Gefangenen thürte öffnete und den mürrischen, gefangenen Geist frei ließ.

Sie schritten auf das Krankenlager zu und begrüßten den alten einsamen Mann, dessen Augen den wilden Ausdruck immer noch nicht verloren hatten, um dessen Lippen noch das alte hässliche Lächeln spielte, der noch immer derselbe war, aber alt, gebrochen, sterbend.

Kein liebe's Auge, keine tröstende Stimme war in der Nähe; kein Schluchzen, keine Klage unterbrach den Kampf jenes unerklärlichen Schrittes vom Leben zum Tode. Mancher Arm, der kaum ein enghes Wässchen zum Stecken hat, weiß doch mehr von Liebe, Frieden und Befriedigung zu sagen, als der reiche Millionär auf seinem seidenen Sterbebett.

Sie kennen mich“, sagte der Direktor, indem er einen Stuhl an das Lager zog, „und ich sehe, Sie erinnern sich meiner und

des Auftrages, der mich einst zu Ihnen führte; es ist ähnliches, was mich jetzt veranlaßt, Sie wieder aufzusuchen. — Ich möchte mit Ihnen über ihn und sie sprechen.“

„Ah“, leuchtete der alte Mann, „er ist todt, endlich todt; — vor mir gestorben, — der erste von uns!“

„Davon weiß ich nichts“, versetzte der Direktor ernst. „Als ich das letztemal von ihm hörte, war er krank, sehr krank sogar, und kann möglicher Weise nicht mehr lange leben. Aber nicht von diesem Manne wollte ich mit Ihnen reden. Sie wissen, daß Sie mich einst in Betreff eines andern ausforschten, wollen Sie noch mehr von ihm hören?“

John Berger antwortete nicht, sondern blickte den, der mit ihm sprach, nachdenklich an und sah dann etwas zweifelhaft zu dem Anwalt hinüber.

„Soll ich Sie allein lassen?“ fragte dieser, der den Blick richtig verstanden hatte.

„Bitte, ja, einen Moment“, sagte der Bankier. „Ich denke, man wird bald nach Ihnen verlangen.“

Der Anwalt, im Hinblick auf die künftige Erbin, deren Freund der Direktor ohne Zweifel war, begab sich in das anstößende Zimmer, während Berger aufgeregt fragte:

„Um was handelt es sich?“

„Als ich das letztemal hier war, glaubte ich mit einem Manne zu reden, der ohne Gefühl, ohne Nächstenliebe sei. Ihr Einfall, für einen Menschenhasser zu gelten, war schuld daran. — Nun, ich erkenne, daß ich mich vollständig getäuscht habe. Innerhalb der letzten drei Tage habe ich etwas vernommen, das mich veranlaßt hat, meine Meinung zu ändern, demgemäß bin ich hier.“

„Um wieder so lähnd und furchtlos zu sprechen?“ murmelte der alte Mann halb bemüthend, halb ärgerlich.

„Noch lähmer und furchtloser und folglich auch erfolgreicher als bei Gelegenheit meines ersten Besuchs“, antwortete Scherer. „Damals konnte ich noch nicht völlig den edlen Charakter Ihrer Enkelin in seinem ganzen Werth und hatte die verwundbare Stelle noch nicht bei Ihnen entdeckt. Beides werde ich diesmal zur Erreichung meines Zweckes benutzen.“

Sie sprachen von ihr und ihm, sind sie verheiratet?“

„Nein, aber Ihre Frage, ob Eduard von Gichhoff Ihre Enkelin liebe, habe ich damals irrig beantwortet, ich bin gekommen, meinen Irrthum einzugestehen.“

„Und sie?“ höhnte der Millionär.

(Fortsetzung folgt.)

